

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-6/2020 1N

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	28.04.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	03.03.2020	1/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	17.06.2020	2/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Holtgrevenstraße**

**hier: Beschluss über Art und Umfang der Gehwegerneuerung und der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für die Erneuerung des Gehweges betragen ca. 150.000 Euro. Die Mittel stehen im Budget 2020 unter dem Produkt 460505 und dem Sachkonto 785200 zur Verfügung.

Die Kosten für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage betragen ca. 25.000 Euro. Die Mittel stehen im Budget 2020 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524200 zur Verfügung.

Die Kosten sind gemäß § 8 und 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Holtgrevenstraße ist als Anliegerstraße eingestuft. Der Beitragssatz der Anlieger für die Teileinrichtungen Gehweg und Beleuchtung beträgt 80%.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird von der Fachabteilung ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt.

Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Inklusionsverträglichkeit wird verbessert, da eine ebene Gehwegoberfläche besser von mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann.

#### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Wegfall der Parkplätze zwischen den Bäumen im nördlichen Gehwegbereich, wird die Vitalität der Alleebäume deutlich gefördert.

Durch den Einsatz von LED-Technik wird der Stromverbrauch reduziert.

#### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Art und den Umfang der in der Verwaltungsvorlage beschriebenen Erneuerung des Gehweges und der Beleuchtungsanlage der Holtgrevenstraße im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG.

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG

Der südliche Gehweg zwischen Leezenpatt und Spormeckerplatz, sowie der nördliche Gehweg zwischen Lange Straße und Spormeckerplatz der Holtrgrevestraße sind in einem sehr schlechten Zustand.

Die vorhandenen Schäden an dem Plattenbelag werden vor allem durch parkende/rangierende Fahrzeuge und dem Wurzeldruck der Bäume verursacht.



Bild 1: Parkende Fahrzeuge im unmittelbaren Wurzelbereich



Bild 2: Gehwegschäden und instandgesetzte Teilflächen

In seiner Sitzung am 28.11.2019 hat der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit einem Abstimmungsergebnis 10 Stimmen „dafür“ zu 10 Stimmen „dagegen“, die Verwaltungsvorlage VL-154/2019 aufgrund der wegfallenden Parkplätze nicht beschlossen.

In dieser Vorlage hatte die Verwaltung die Sanierung des Gehweges, analog der Sanierung des südlichen Gehweges aus 2016, vorgeschlagen. Aus Verkehrssicherungsgründen ist eine Sanierung des Gehweges allerdings erforderlich.

Sollte der Beschluss zur Sanierung des Gehweges nicht gefasst werden, so sind mittelfristig Nutzungseinschränkungen unumgänglich. Da eine fachgerechte und nachhaltige Sanierung nicht mehr zielführend ist, müssten Gehwegbereiche ggf. abgesperrt werden.

Bei dem Baumbestand handelt es sich um eine schützenswerte Allee. Damit der Wurzelbereich der Bäume nicht durch die parkenden Fahrzeuge belastet und geschädigt wird, wird das Parken auf dem Gehweg durch Poller unterbunden.

Im Rahmen der Gehweginstandsetzung 2016 ist bereits das Parken auf der Südseite zum Schutz der Bäume unterbunden worden.

Momentan stehen in dem nicht sanierten Bereich ca. 22 gebührenfreie Parkplätze (zwei Stunden Parkdauer) zur Verfügung. Nach der Gehwegsanierung werden diese Parkplätze ersatzlos wegfallen.

Im näheren Umfeld stehen allerdings ausreichend Parkplätze (an Sonn- und Feiertagen auch kostenlos) auf den Parkplätzen der Geschwister-Scholl-Gesamtschule (ca. 30 Stellplätze), des Amtsgerichtes (ca. 16 Stellplätze), am Gemeindezentrum/Kindergarten (ca. 14 Stellplätze) und auf dem Pfarrer-Bremer-Parkplatz (ca. 174 Stellplätze) zur Verfügung.

Auch für die Kirchenbesucher sind diese Entfernungen mühelos zu bewältigen. Herr Pfarrer Dr. Roddey der Herz-Jesu-Kirchengemeinde hat die Möglichkeit aufgezeigt, dass besonders gehbehinderte Kirchenbesucher für den Bring- und Holverkehr eine Zufahrtsberechtigung für den Kirchenvorplatz bekommen könnten. Auf dem Kirchenvorplatz sollte aber nicht dauerhaft geparkt werden.

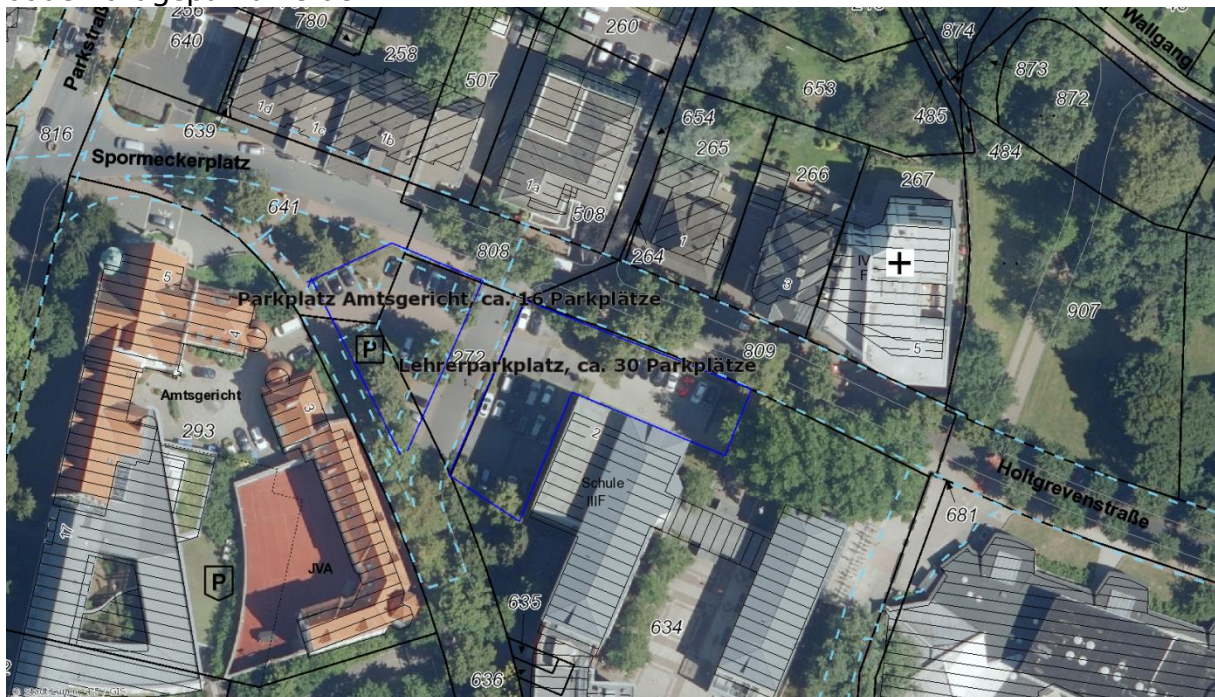


Bild 3: Übersicht Parkplätze  
(Amtsgericht, ca. 16 Stellplätze; Lehrerparkplatz, ca. 30 Stellplätze)



Bild 4: Gemeindezentrum/Kindergarten, 14 Stellplätze



Bild 5: Pfarrer-Bremer-Parkplatz, ca. 174 Stellplätze

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden momentan in regelmäßigen Abständen Gehwegplatten ausgebaut und diese Bereiche werden mit einer „Dolomitsandschicht“ ausgebaut. Es handelt sich hierbei um keine qualifizierte und nachhaltige Instandsetzung. Bei diesen inhomogenen Flächen wird ein extrem hoher Unterhaltungsaufwand betrieben (kurzfristige Kontrollgänge, ggf. sofortige Gefahrenbeseitigung in Kleinstaufträgen). In ca. vierwöchigen Abständen werden diverse Instandhaltungsmaßnahmen durch WBL erforderlich.

Im Neuausbaubereich wird der Gehweg eine durchgängige Breite von 1,50 m und folgenden Aufbau erhalten (gem. RStO 12, Tafel 6, Zeile 2):

- 8,0 cm Betonstein-Rechteck-Pflaster grau
- 3,0 cm Bettung
- 29,0 cm Frostschuttschicht gebr. Material
- 40,0 cm Gesamtaufbau

Zum genannten Ausbaustandard gibt es keine wirtschaftlich und technisch sinnvolle Alternativen.

- Eine doppelt angespritzte Decke hat bei den vorhandenen Wurzelbildungen eine sehr geringe Lebensdauer und würde einen zu hohen Unterhaltungsaufwand erzeugen, zumal auch hierfür die Schottertragschicht erneuert werden müsste.
- Eine komplette Ausführung als Dolomitsanddecke entspricht nicht dem innerstädtischen Erscheinungsbild für einen Gehweg an dieser exponierten Stelle.

In 2016 ist der südliche Gehweg vor der Geschwister-Scholl-Gesamtschule bereits neu gepflastert worden. Hierbei ist vor Eingriff in den Wurzelbereich der Bäume ein fachgerechter Kronenrückschnitt erfolgt. Partiiell mussten im Zuge des Tiefbaus einige Wurzeln zurückgeschnitten werden, die aber für den Baum unkritisch waren.

Nach vier Jahren kann als Resümee festgehalten werden, dass die Vitalität der Bäume durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt wurde.

Es sind im neuen Pflaster auch noch keine Verwerfungen durch drückende Wurzel festzustellen. Weitere Details zu den Bäumen können der Stellungnahme der Fachabteilung 4.7 (siehe Anlage) entnommen werden.



Bild 6: Sanierter Gehweg Südseite

Eine vereinfachte Anliegerinformation erfolgte im Vorfeld schriftlich. Bis zum Redaktionsschluss sind keine Änderungsvorschläge zur geplanten Variante eingebracht worden.

## Beleuchtung

Im Zuge der Instandsetzung des nördlichen Gehweges in der Holtgrevenstraße ist es technisch und wirtschaftlich sinnvoll die Beleuchtungsanlage zu erneuern.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage stammt aus dem Jahr 1975.

Sie besteht aus 9 Standorten mit 5,60 Lichtpunkthöhe und einer Aufsatzleuchte Hellux 130, bestückt mit 2 x 18 Watt.

Die neue Beleuchtungsanlage besteht gemäß der lichttechnischen Berechnung aus ca. 9 Brennstellen mit 5,00 m Lichtpunkthöhe und einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40, bestückt mit 1x25 Watt.

Die Standorte werden vor Ort festgelegt. Aufgrund der Zwangspunkte (Baumreihe), ergibt sich die genaue Anzahl der Brennstellen in der Örtlichkeit.

Das Beleuchtungskabel bleibt erhalten.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 25.000 €. Sie setzen sich zusammen aus der Lieferung des Materials, der Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz und aus den Tiefbaukosten für das Setzen der Maste (Fundamente).

Über die neue Beleuchtungsanlage ist eine schriftliche Anliegerinformation erfolgt.